



STADT NEUENRADE

Betriebskonzept Hallenbad Niederheide

Das städtische Hallenbad Niederheide wird für die diesjährige Saison am 21.09.2020 geöffnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auflagen, Einschränkungen und Empfehlungen ist jedoch gegenüber den sonstigen Jahren ein eingeschränkter Badebetrieb möglich. Hierzu hat die Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben der CoronaSchutzVO vom 01.09.2020 den Hygieneplan erweitert und ein Betriebskonzept erstellt, welches dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt des Märkischen Kreises vorgelegt wurde.

Nach wie vor gelten die allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen, 1,50 m Abstandhalten und Hände desinfizieren, diese sind zwingend einzuhalten.

Die Besucherkapazität wird auf **10 Personen** festgelegt. Hintergrund ist die Vorgabe/Empfehlung, das nicht mehr Besucher in die Einrichtung gelangen als Plätze unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind. Ersatzweise gilt der Maßstab pro 7 m² Fläche je Gast.

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | Kein öffentliches Baden |
| Dienstag | 15.00 - 21.00 Uhr Familienbad |
| Mittwoch | 16.00 – 19.00 Uhr Familienbad |
| Donnerstag | Kein öffentliches Baden |
| Freitag | 14.00 - 15.30 Uhr Mutter-Kind Schwimmen 15.45 – 21.00 Uhr Familienbad |
| Samstag | 11.00 – 15.00 Uhr Familienbad |
| Sonntag | 8.00 – 12.00 Uhr Familienbad |

Der TuS Neuenrade und der DLRG nehmen ab dem 21.09.2020 unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen das Vereinsschwimmen wieder auf.

Die Schulen passen sich diesem Konzept an und starten ebenfalls wieder mit dem Schwimmunterricht. Die Burgschule wird die Klassen teilen und mit höchstens 13 Kindern ins Hallenbad gehen.

Schwimmkurse werden dann ebenfalls unter Einhaltung der Hygienevorschriften von den Schwimmmeistern erteilt.

Aus Gründen der Infektionsprävention und des Infektionsschutzes gelten folgende Regelungen:

Im Gebäude, d.h. bis zum Beckenrand, besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (Maskenpflicht) und ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen/Personengruppen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören.

Der Eingangsbereich darf nur von einer Person bzw. einem Familienverband betreten werden. Abstandsregelungen sollten auch vor der Eingangstür eingehalten werden.

Vor dem Betreten des Flures im Eingang sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu steht ein entsprechendes Handdesinfektionsgerät bereit.

Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten sind Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens zu erheben. Hierzu liegt am Eingang eine Liste bereit, in die sich jeder Badegast mit Uhrzeit ein- und beim Verlassen mit Uhrzeit auszutragen hat.

Jeder Badegast sollte über seine Straßenschuhe die bereitliegenden blauen Überzieher ziehen. Diese werden erst beim Verlassen des Gebäudes abgenommen.

In den Umkleieräumen sind die Einzelumkleidekabinen bevorzugt zu nutzen. Bei den Damen sind hier 5 und bei den Herren 2 Kabinen vorhanden. Auf den Bänken können sich 3 Personen umziehen, Abstandflächen sind gekennzeichnet. In den Umkleieräumen sind Einmalpapierspender angebracht, Desinfektionsmittel ist für jeden zugänglich.

Die Schränke sind nicht nutzbar.

Der Haar-Föhn ist außer Betrieb.

In den Duschräumen dürfen sich nur 2 Personen aufhalten, die Fenster sind generell auf kipp geöffnet.

Die Toilettenanlagen sind wie bisher geöffnet, hier ist je Geschlecht nur eine Kabine nutzbar. Abstandsregeln sind zu beachten, Desinfektionsspender/Papiertücher/Seifenspender sind vorhanden.

Am Beckenumgang kann pro Wärmebank ein Badegast diese benutzen, die Bänke werden regelmäßig desinfiziert.

Die Lüftung in der Schwimmhalle wurde von Umluft auf Frischluft umgestellt.

Schwimmutensilien werden nur nach vorheriger gründlicher Reinigung bzw. Desinfektion ausgeliehen.

Am Ende der Badezeit werden im Hallenbad Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt, um für jeden Badbesucher wieder einwandfreie Hygienebedingungen herzurichten. Die generellen Kontaktflächen werden auch zwi-schendurch regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel behandelt.

Sämtliche Badbesucher werden dringend darum gebeten, die Hinweise und Anweisungen des Badpersonal zu befolgen. Nur wenn sich alle Badbesucher verantwortungsvoll verhalten, ist ein sicherer Besuch des Hallenbades zu gewährleisten.

Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die vorstehend genannten Regelungen.

Neuenrade, 08. September 2020

Der Bürgermeister

Antonius Wiesemann